

delikte richten sich - wie bereits der Name sagt - gegen bestimmte, von der sozialistischen Rechtsordnung geschützte und garantierte Eigentumsverhältnisse, einschließlich der subjektiven Eigentumsrechte. Da diese Eigentumsverhältnisse - entsprechend der sozialistischen ökonomischen Basis - also auf der Grundlage der sozialistischen Produktionsverhältnisse zugleich bestimmte Verteilungsverhältnisse repräsentieren, in die durch das strafbare Handeln störend eingegriffen werden soll, berühren Eigentumsdelikte regelmäßig die sozialistischen Verteilungsprinzipien und die entsprechende staatlich gelenkte praktische Disposition der materiellen Werte. Sie sind auf eine illegitime Umverteilung oder Verschiebung dieser und damit mittelbar stets auch gegen bestimmte staatliche ökonomische Leitungsmaßnahmen (z. B. auch in Gestalt der Lohn- und Preispolitik) gerichtet. Außerdem berühren jedenfalls die Straftaten gegen das sozialistische Eigentum regelmäßig auch die Wirtschaftspraxis des sozialistischen Staates, die materielle Produktion bzw. Reproduktion, indem den sozialistischen Produktionseinheiten bestimmte Produktionsmittel oder entsprechende materielle Werte (z. B. Gelder) durch das Eigentumsdelikt entzogen werden, also insoweit nicht für die Produktion bzw. Reproduktion zur Verfügung stehen. Wir erkennen also insbesondere bei den Straftaten gegen das sozialistische Eigentum enge Berührungspunkte zur Ökonomie, also zu den Wirtschaftsdelikten. Eben deshalb sind diese beiden Arten von Straftaten in einem Kapitel zusammengefaßt, und eben deshalb wird bei den Eigentumsdelikten an verschiedenen Stellen im Gesetz der ökonomische Bezug ausdrücklich hervorgehoben (z. B. § 157 "Betrieb", Abs. 2 Nutzung, in § 162 Schädigung, berufliche Tätigkeit, in § 163 Produktionsmittel, § 164 erhebliche Produktionsstörung bzw. Gefährdung der lebenswichtigen Versorgung der Bevölkerung). Andererseits bestehen zwischen Eigentums- und Wirtschaftsdelikten nicht zu übersehende Unterschiede, weshalb diese